



17. September 2020

Anrede

Die aktuelle Corona-Lage hat uns die Arbeit in den KÖB's ganz schön verkompliziert. Da ist eine Menge zusätzlicher Arbeit auf Sie zugekommen. Umso mehr freut es mich, dass Sie sich den Herausforderungen stellen und die Arbeit der KÖB's auch unter diesen erschwerten Bedingungen aufrechterhalten.

Ich will dieses Schreiben dazu nutzen, auf die spezielle Frage einzugehen, ob Schulklassen oder KiTa-Gruppen für Besuche in Ihren Einrichtungen zugelassen werden können. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass dies unter speziellen Bedingungen möglich ist. Grundlage hierfür ist die Nds. Corona-Verordnung vom 10. Juli 2020. Wichtig ist, dass bei solchen Besuchen Bedingungen einzuhalten sind. Folgende Sprachregelung bitte ich einzuhalten:

Laut Corona-Verordnung können „außerschulische Lernorte“ aufgesucht werden. Somit sind Büchereibesuche von Schulklassen usw. möglich – natürlich nur außerhalb der Öffnungszeiten.

Neben den o.g. Voraussetzungen der Bücherei müssen hierbei auch die Hygienekonzepte der Schulen, Kindertagesstätten usw. umgesetzt werden. Die Einrichtung muss die Bücherei als „außerschulischen Lernort“ o.ä. in ihr Hygienekonzept aufnehmen.

In niedersächsischen Schulen wurden zum Schuljahresbeginn „Lerngruppen“ bzw. „Kohorten“ eingerichtet, die sich keinesfalls gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen. Gehören alle Kinder zur selben Gruppe, kann die Zahl der in der Bücherei zulässigen Personen auch überschritten werden. Insbesondere hier sollten die Mitarbeiter*innen (sozusagen als externe Personen für die Gruppe) jedoch ganz besonders darauf achten, dass sie ihre Abstände zu Kindern und Lehrer*innen bzw. Betreuer*innen einhalten.



Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies, dass sich die Schule oder die KiTa mit ihrem Sicherungssystem, für das sie selbst verantwortlich ist, sich in der KÖB bewegt. Sie müssen die KÖB daher auch in ihrem Sicherungskonzept als außerschulischen Lernort aufnehmen. Da in der KÖB die eigenen Sicherungskonzepte weiter gelten, müssen Sie sich als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KÖB auch weiter an diese halten.

Das klingt auf den ersten Blick recht kompliziert, ist aber ganz einfach, wenn man versteht, dass hier zwei Sicherungssysteme zusammenwirken.

Melden Sie sich gern, wenn Sie Fragen haben.

Arnold Kalvelage
-Büchereiwesen-